

Förderprogramme und Finanzhilfen für die Bereiche Energie und Umwelt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet mit seiner [Förderdatenbank](#) einen Überblick über die Förderungsprogramme und Finanzhilfen, die von der EU, dem Bund und den Ländern angeboten werden.

Die folgende Übersicht stellt einen Auszug der aktuellen Förderprogramme im Bereich Umwelt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien für Unternehmen in NRW dar. Auf den jeweiligen Seiten der Förderdatenbank finden Sie detaillierte Informationen zu den hier aufgeführten und weiteren Förderungsgegenständen. Bitte klicken Sie hierfür auf den jeweiligen Link.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
BMUB-Umweltinnovationsprogramm	Zuschuss, Darlehen	Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich der Inbetriebnahme sowie ggfs. erforderlichen Messungen zur Erfolgskontrolle in den folgenden Bereichen: Abwasserbehandlung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen), Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung sowie Ressourceneffizienz und Materialeinsparung.
Energieeffizient Bauen	Darlehen	Das Programm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Investitionen zur Errichtung und zum Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern. Gefördert werden Investitionen in Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie in die Erweiterung bestehender Gebäude (z.B. Anbau) oder in den Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen (z.B. Dachgeschossausbau) zu neu entstehenden Wohneinheiten.
Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung	Zuschuss	Die KfW Bankengruppe unterstützt die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen sachverständigen Energieberater während der Sanierung von bestehenden Wohngebäuden durch einen Zuschuss. Gefördert werden die Planung der energetischen Maßnahmen sowie die Begleitung der Umsetzung durch den Energieberater.
Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	Darlehen	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien.
Energieeffizient Sanieren – Kredit	Darlehen	Gefördert werden KfW-Effizienzhäuser sowie Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 1. Januar 1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Energieberatungen im Mittelstand	Zuschuss	Gefördert werden Energieberatungen zu wirtschaftlich sinnvollen Energieeffizienzpotenzialen in den Bereichen Gebäude, Betriebsablauf oder industrielle oder gewerbliche Anlagen, um wirtschaftliche Energieeinsparungen zu identifizieren, sowie eine sich anschließende Umsetzungsberatung. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt – für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 EUR 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch 8.000 EUR, – für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch 800 EUR. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft.
ERP-Innovationsprogramm	Darlehen, Nachrangdarlehen	Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung (FuE) neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung. Förderschwerpunkt ist die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.
Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	Zuschuss	Gefördert werden insbesondere – Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien, – Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb des Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Energienetz) sowie – sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen.
Förderung von Energiemanagementsystemen	Zuschuss	Im Einzelnen werden gefördert die – Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001, – die Erstzertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV), – der Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme sowie – der Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Investitions-zuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	Zuschuss	Gefördert werden – Einzelmaßnahmen: Ersatz oder Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten mit einem Netto-Investitionsvolumen von mindestens 2.000 EUR in folgenden Querschnittstechnologien: elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, – Optimierung und Neuinstallation von technischen Systemen: Ersatz und Erneuerung von den unter Einzelmaßnahmen genannten Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, ab einem Investitionsvolumen von 20.000 EUR. In Verbindung mit Maßnahmen zur Abwärmenutzung können auch Pumpen in Heizkreisen von gewerblichen bzw. industriellen Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser gefördert werden.
KfW-Programm Erneuerbare Energien	Darlehen	<u>„Standard“:</u> Gefördert werden Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen. <u>„Premium“:</u> Hier werden besonders förderungswürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt unterstützt. Gefördert werden – große Solarkollektoranlagen, – Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, – streng wärmegeführte KWK-Biomasseanlagen, – Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, – große Wärmespeicher, – Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, – große effiziente Wärmepumpen sowie – Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen	Zuschuss	Gefördert werden die Leistungen eines Sachkundigen: – Erstellung eines IST-Gutachtens zur Energieeffizienz einer bestehenden Kälte- oder Klimaanlage, – Erstellung eines PLAN-Gutachtens zur Energieeffizienz für eine neue Kälte- oder Klimaanlage bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz einer bestehenden Anlage einschließlich der Festlegung der für die Erreichung der Effizienzkriterien erforderlichen Komponenten und Systeme sowie Investitionsmaßnahmen im Rahmen der „Basis- und Bonusförderung“: – Maßnahmen an Kompressions-Kälteanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung der oder des Verdichter(s) von mindestens 5 kW und höchstens 150 kW, – Maßnahmen an Kompressions-Klimaanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung des oder der Verdichter von mindestens 10 kW und höchstens 150 kW, – Maßnahmen an Sorptionskälte- und -klimaanlagen mit einer Kälteleistung von mindestens 5 kW und höchstens 500 kW, – Maßnahmen an Anlagen mit einer elektrischen Leistungsaufnahme von mindestens 5 kW und höchstens 150 kW, die Kühlung und Heizung mit einem integrierten Gerät oder System ermöglichen sowie – Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme aus Kälteanlagen im Rahmen der Bonusförderung.
Klimaschutzinitiative – Mini-KWK-Anlagen	Zuschuss	Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative die Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW_{el}.
KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz	Zuschuss	Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte zu den folgenden Schwerpunkten: – Rohstoffeffizienz, – Energieeffizienz und Klimaschutz, – Nachhaltiges Wassermanagement, – Nachhaltiges Flächenmanagement.
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Sonstige	Das Gesetz verpflichtet Netzbetreiber, förderfähige KWK-Anlagen an ihr Netz anzuschließen, den erzeugten KWK-Strom vorrangig abzunehmen und zu vergüten. Gefördert wird Strom aus KWK-Kraftwerken auf Basis von Steinkohle, Braunkohle, Abfall, Abwärme, Biomasse, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen. Ziel ist es, den Anteil der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf 110 Terrawattstunden bis zum Jahr 2020 sowie auf 120 Terrawattstunden bis zum Jahr 2025 zu erhöhen und damit einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Markt-anreizprogramm)	Zuschuss	Mitfinanziert werden die Errichtung oder Erweiterung von – Solarkollektoranlagen, – Biomasseanlagen, – effizienten Wärmepumpen, – Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, – Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden, – sowie besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und – Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien.
NRW.BANK Effizienz kredit	Darlehen	Unternehmen werden bei der Einführung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen gefördert. Unterstützt werden Vorhaben, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz führen: – Maßnahmen zur Energieeinsparung, – Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, – Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser, – Schließung von Stoffkreisläufen, – Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden, – Vermeidung oder Verringerung von Abwasser, – Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, – Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.
Förderrichtlinie Ressourceneffizienz des Landes NRW	Zuschuss	Mitfinanziert werden – innovative Investitionsmaßnahmen, – Studien mit Bezug zur Ressourceneffizienz, – Beratungen sowie – Messeteilnahmen mit Bezug zur Ressourceneffizienz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
Technologie-programm Energieeinsparung und Energieeffizienz	Zuschuss	Das BMWi fördert im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramm Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energieeffizienztechnologien. Im Einzelnen umfassen die Fördermaßnahmen folgende Bereiche: – Energieeffizienz im Gebäudebereich und Energieoptimiertes Bauen, – Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme, – Energieeffizienz in Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen, – Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen, – Netze für die Stromversorgung der Zukunft, – Kraftwerkstechnik und CCS-Technologien, – Brennstoffzellen und Wasserstoff sowie – Systemanalyse und Informationsverbreitung.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Umweltschutz-förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Zuschuss	Gefördert werden innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt in den folgenden 13 Förderthemen: – Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln, – Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln, – Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter, – Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren, – Klima- und ressourcenschonendes Bauen, – Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung, – Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen, – Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie, – Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen, – Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft, – Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern, – Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten, – Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen.
Vor-Ort-Beratung	Zuschuss	Gefördert werden Beratungen, die in einem energetischen Sanierungskonzept – die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder – einen Sanierungsfahrplan zur umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen aufzeigen und sich auf Wohngebäude in Deutschland beziehen, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige bis zum 31. Januar 2002 gestellt bzw. erstattet worden ist.

Stand: Juni 2016

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Rainer Neuerbourg, Tel. 0228 2284-164, Fax 0228 2284-221, neuerbourg@bonn.ihk.de

Magdalena Poppe, Tel. 0228 2284-193, Fax 0228 2284-221, poppe@bonn.ihk.de

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, <http://www.ihk-bonn.de/>

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de